

SOZIALPSYCHIATRISCHE DIENSTE

Konzept Villa

Niederschwelliges Wohnangebot in Liechtenstein

Januar 2021

1. Definition Niederschwelligkeit

Niederschwellig bedeutet nicht:

- Niedrige Standards in der Angebotsstruktur
- Hohe Bettenzahl, niedrige Infrastruktur
- Wenig Anforderungen bezogen auf das fachliche Know-how der Mitarbeitenden

Niederschwellig bedeutet:

- Höchste Anforderungen an die Professionalität der Mitarbeitenden
- Flexible Hilfsangebote
- Die Inanspruchnahme der professionellen Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den Klient*innen voraus
- Orientierung an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses (z B. ein Dach über dem Kopf zu haben)
- Rasche und unbürokratische Hilfe, einfaches und schnelles Aufnahmeverfahren
- Keinen Abstinenzanspruch

Zentral: Niederschwelligkeit basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebotes nach sich.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

2.1 Zielsetzung

Menschen, die in Notlagen oder von akuter oder absehbarer Wohnungslosigkeit betroffen sind, finden in der Villa vorübergehend Zuflucht oder auch ein längerfristiges Zuhause. Die Bewohnenden werden darin unterstützt, ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren, Wohnfähigkeit zu erlangen, weiterführende Perspektiven zu entwickeln oder auch sich bis ans Lebensende wohl und Zuhause zu fühlen.

Das breite Angebot des Gesundheits- und Sozialwesens in Liechtenstein soll genutzt und zielgerichtet eingesetzt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen sowie die Vernetzung mit bestehenden Institutionen und Dienststellen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Niederschwellige Hilfe holt die Klient*innen vor der "Schwelle" ab und begleitet sie sukzessive darüber bis ihre Ängste soweit abgebaut sind, damit sie das spezifische Angebot höherschwelliger Einrichtungen nutzen können. Oder es wird eine Problemlösung im niederschweligen Kontext gefunden. Das Angebot verlangt keine Suchtmittelabstinenz, formuliert jedoch deren kontrollierten Konsum als Ziel. Rückschläge werden als Teil des Prozesses betrachtet und geben Anlass, nach neuen Lösungswegen zu suchen.

2.2 Zielgruppe

- Menschen in sozialen und oder wirtschaftlichen Notlagen, die von akuter oder absehbarer Wohnungslosigkeit betroffen sind
- Menschen mit einer meist langjährigen Abhängigkeitserkrankung und deren Folgen und / oder einer psychischen Erkrankung

- Auch Paaren kann ein geeignetes Zuhause angeboten werden.

In der Zielgruppe sind Personen ab 18 Jahren angesprochen, die mit den Zugangskriterien vieler Einrichtungen überfordert sind. Ursache für diese Zugangsprobleme sind Schwellenängste in verschiedensten Formen. Diese können durch diverse Faktoren bedingt sein, z. B. durch Enttäuschung über das Hilffsystem, interne Milieukonflikte, mangelnde Informationen, das Nichteinhalten-Können von strikten Regeln oder Hausordnungen, Hausverbote oder Bevormundung.

3. Standards und Rahmenbedingungen:

Aufnahmeverfahren

- Telefonische Anmeldung
- Vorstellungsgespräch direkt vor Ort, parallel dazu die Abklärung der Finanzierung
- Sobald die Kostengutsprache vorliegt oder die Finanzierung geregelt ist, kann der Einzug geplant werden.

Die Bewohnenden können bleiben, solange sie auf Betreuung angewiesen sind, diese Wohnform angemessen und die Finanzierung sichergestellt ist. Für einige ist das Wohnangebot ein erster Schritt in eine Veränderung, für andere eine Zwischenstation oder es wird sogar ihr definitives Zuhause.

Mit der*m Bewohnenden wird eine Wohnvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und ist für beide Seiten verbindlich.

Die Vereinbarungsdauer kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beidseitig gekündigt werden. Das wiederholte Nichteinhalten und Nichtakzeptieren der Hausordnung führt zur Kündigung.

Beispiel: Nimmt der Drogenkonsum Formen an, welche die Zusammenarbeit und das Zusammenleben über längere Zeit verunmöglicht, führt dies zum Ausschluss. Gewalt und Drogenhandel werden nicht geduldet und haben eine sofortige Kündigung zur Folge.

4. Leistungen

Neben den Grundprinzipien des niederschweligen Arbeitens wie Akzeptanz, Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Qualitätsstandards hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung umfasst die Betreuung folgende Bereiche:

- a) Grundversorgung**
- b) Beziehungsarbeit, Beratung und Begleitung**
- c) Selbständigkeit**

Der Umfang und die Betreuungsschwerpunkte werden auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohnenden abgestimmt, auch werden vorhandene Ressourcen genutzt und gestärkt. Das Team ist von Montag bis Freitag tagsüber anwesend und steht den Bewohnenden als Anlaufstelle zur Verfügung.

a) Grundversorgung

Eine Grundversorgung umfasst lebenspraktische Hilfe:

- Hygiene (Dusch- und Waschmöglichkeiten, Toilettenartikel)
- Bekleidung (Kleiderausgabe falls notwendig)
- Mahlzeiten (Küche zur Selbstversorgung, Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis)
- Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten und ggf. medizinische Versorgung (Notversorgung, je nach Klientel regelmässige Sprechstunden durch eine*n Arzt*Ärztin).

b) Beziehungsarbeit, Beratung und Begleitung

- **Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson:**

Es finden regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson statt. Sie dienen dem Austausch und der Ausformulierung eigener Zielsetzungen. Gemeinsam wird nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht, um die Ziele zu erreichen, Zwischenschritte werden vereinbart und der Zeitraum der Überprüfung wird festgelegt.

- **Krisenintervention:**

Das Team kann in Krisensituationen rasch und angemessen reagieren.

- **Notfallpikett am Wochenende und in der Nacht:**

Die Bewohnenden werden instruiert, wie sie bei Notfällen ausserhalb der Betreuungszeiten vorzugehen haben.

- **Sachhilfe, Unterstützung und Anleitung bei administrativen Aufgaben:**

Bei Bedarf beraten Bezugspersonen in sozialrechtlichen Angelegenheiten, bei Lebenskrisen und persönlichen Problemen und leisten Hilfestellung im Umgang mit den Ämtern und Behörden.

- **Förderung und Unterstützung bei der Haushaltsführung:**

Einkauf, Wäschebesorgung, Zimmerreinigung

- **Freizeitgestaltung:**

Vorwiegend Hinweise auf Freizeitmöglichkeiten, sporadisch einzelne Freizeitangebote

- **Zusammenarbeit:** mit involvierten Fachpersonen und Institutionen

- **Bei Bedarf:** An den Fähigkeiten des Bewohnenden angepasste Geldverwaltung mit dem Ziel, unnötige Engpässe zu vermeiden

- **Unterstützung** beim sorgfältigen und sachgerechten Umgang mit der Arzneimittelleinnahme

- **Auf Wunsch:** Begleitung bei Behördengängen

- **Auf Wunsch:** Unterstützung im Kontakt mit den Angehörigen mit dem Ziel, die Beziehungssituation zu entspannen und zu erhalten oder angemessen damit umzugehen

Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer geeigneten Tagesstruktur:

Eine Tagesstruktur ist weder Voraussetzung für eine Aufnahme, noch eine Bedingung für den Aufenthalt. Eine Tagesstruktur kann allerdings wichtig sein, um den Problemdruck für einige Zeit zu verringern. Dieses Angebot bezieht sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von geeigneten Freizeit- und Tagesstrukturangeboten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Motivation der Bewohnenden. Sie sollen nicht durch übermässigen Druck **den Alltag strukturieren**, um aus dem Haus vertrieben zu werden. Die Motivation besteht in der Entwicklung von Ideen oder in der Bestärkung eigener Lösungsvorstellungen. Grundlage dafür ist eine Beziehung zu den Bewohnenden. Aus diesem Grund besteht ein grosser Teil der niederschweligen

Sozialarbeit in der Beziehungsarbeit. Es besteht ausserdem ein kleines Angebot an internen Betätigungsmöglichkeiten (Gartenarbeit, Kochen, Unterhalt etc.).

c) **Selbständigkeit**

In Bezug auf das Erlangen oder das Erhalten von Selbständigkeit unterscheiden wir zwischen zwei Bewohnergruppen:

1. Während des Aufenthaltes soll die **Selbständigkeit gefördert und/oder erhöht werden**, damit die Bewohnenden künftig auch ohne Betreuung in einer eigenen Wohnung leben können.
2. Während des Aufenthaltes soll die **Selbständigkeit bewahrt werden**, damit die Bewohnenden menschenwürdig wohnen können, wenn auch mit dauerhafter Betreuung.

5. **Regeln und Kontrolle**

Auch niederschwelliges Wohnen bedarf gewisser Regeln (einfache Hausregeln), die einen Schutzraum für die Bewohnenden und eine Basis für professionelle Soziale Arbeit gewährleisten sollen. Dazu gehören Regeln wie das Verbot von verbaler und physischer Gewalt oder ein Waffenverbot. Grenzen und Regeln schränken nicht nur ein, sie vermitteln auch Sicherheit.

Das Angebot ist niederschwellig und verlangt **keine Abstinenz**, im Haus wird aber nicht konsumiert, um andere Bewohnende zu schützen. Der Konsum von Alkohol und anderen Substanzen ausserhalb der Villa ist erlaubt, denn ein Verbot kann auch eine Hürde sein, die möglicherweise dazu führt, dass gewisse Bewohnende das Angebot nicht wahrnehmen können. Bei übermässigem Konsum kann jederzeit ein kurzfristiges Verbot ausgesprochen werden.

6. **Mitarbeitende**

Gut ausgebildete Mitarbeitende mit hohen sozialen Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung. Das Team setzt sich interdisziplinär aus den Berufen Psychiatriepflege, Sozialarbeit und -pädagogik zusammensetzen.

Übergeordnete Stelle:
Leitung Villa:

Erika Heis, Leiterin Sozialpsychiatrische Dienste
Werner Weiss, Psych. Pflegefachmann